

## Die Normativitätsbegründungsfalle: die unterschätzte Bedeutung befragender und negativer Kritikformen in der Politischen Theorie und der Internationalen Politischen Theorie

Flügel-Martinsen, Oliver

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Flügel-Martinsen, O. (2015). Die Normativitätsbegründungsfalle: die unterschätzte Bedeutung befragender und negativer Kritikformen in der Politischen Theorie und der Internationalen Politischen Theorie. *ZPTh - Zeitschrift für Politische Theorie*, 6(2), 189-206. <https://doi.org/10.3224/zpth.v6i2.22877>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# Die Normativitätsbegründungsfalle

## Die unterschätzte Bedeutung befragender und negativer Kritikformen in der Politischen Theorie und der Internationalen Politischen Theorie

*Oliver Flügel-Martinsen\**

**Schlüsselwörter:** Kritik, Poststrukturalismus, Befragung, Foucault, Derrida, Rancière

**Abstract:** Der Beitrag entwickelt eine umfassende und grundlegende Kritik des gegenwärtig dominanten Verständnisses normativer Politischer Theorie und Internationaler Politischer Theorie. Dazu wird zunächst gezeigt, dass Politische Theorie und IPT auf die Aufgabe der Begründung von Normativität fixiert sind. Gegen dieses begründungstheoretische Verständnis von Politischer Theorie und IPT wird in Auseinandersetzung mit unter anderem Foucault, Derrida und Rancière ein negativ-befragendes Modell kritischer Theorie entworfen. Abschließend wird skizziert, wie sich die Aufgaben von Politischer Theorie und IPT im Lichte dieses anderen kritischen Theoriemodells verschieben.

**Abstract:** The article develops a broad and fundamental critique of the currently dominant understanding of normative Political Theory and International Political Theory. It begins by demonstrating that Political Theory as well as IPT mainly focusses on the task of the justification of normativity. Referring to Foucault, Derrida and Rancière a rather negative and interrogative model of a critical theory is sketched out against an orientation of Political Theory and IPT based on justification. The concluding remarks are dedicated to the question of how the main tasks of Political Theory and, particularly, IPT are shifting due to this alternative model of a critical theory.

Raymond Geuss (2011) hat in seinem zu Recht viel beachteten kleinen Buch *Kritik der politischen Philosophie* nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Hauptströmungen in der Politischen Philosophie und Politischen Theorie<sup>1</sup> der Gegenwart von einer Begründungsfixierung durchdrungen sind. Dies führt, wie sich im Anschluss an Geuss festhalten lässt, einerseits dazu, dass alle Kritik mit einem Konstruktivitätsgebot konfrontiert wird (vgl. auch Geuss 2014), und hat andererseits zur Folge, dass Dimensionen wie Macht, Konflikt und Dissens nur wenig in den Blick genommen werden, da Politische Theorie und Politische Philosophie sich als ein Anwendungszweig der Moralphilosophie

---

\* Prof. Dr. Oliver Flügel-Martinsen, Universität Bielefeld  
Kontakt: oliver.fluegel-martinsen@uni-bielefeld.de

1 Hier und im Folgenden verwende ich die Begriffe der Politischen Theorie und der Politischen Philosophie, wie im angelsächsischen Sprachraum üblich, weitgehend äquivalent (vgl. Kersting 1999: 49; Williams 2005: 1; Geuss 2011: 32).

lediglich mit der feldspezifischen Aufgabe der Begründung von Demokratie, Recht, Gerechtigkeit und verwandten Kategorien gerieren.

Dieser kritische Einwand Geuss', der Parallelen bei so unterschiedlichen Autoren wie Claude Lefort, Jacques Rancière, Bernard Williams oder James Tully findet,<sup>2</sup> trifft, so die These des vorliegenden Beitrags, auch auf die Entwicklung der noch recht jungen Subdisziplin der Internationalen Politischen Theorie (IPT) zu – zumindest auf die grundsätzliche Richtung, die die Behandlung ihrer Fragen aus den Feldern der Politischen Theorie und Philosophie herausnimmt.<sup>3</sup> Wie mehrheitlich die normativ interessierte Politische Theorie insgesamt, so scheint auch die junge IPT von der Überzeugung getragen zu sein, dass die Aufgabe der Theoriebildung in erster Linie in einer umfassenden Begründungsaktivität statt in einer herrschafts- und machtkritischen Analyse besteht beziehungsweise dass Herrschafts- und Machtkritik nur in dem Maße legitim oder produktiv sein können, indem sich an sie die Begründung von Normen, Prinzipien, Konzeptionen, Verfahren und so fort anschließt – und das ist, wie ich behaupten werde, ein Problem.

Im Folgenden wird es deshalb darum gehen, eine Kritik an dieser theoretisch-konzeptionellen Ausrichtung der Politischen Theorie und der IPT zu formulieren und zudem die Konturen einer alternativen, negativ-kritischen Politischen Theorie und IPT wenigstens anzudeuten. Hierzu werde ich in drei Schritten verfahren: Zunächst möchte ich in einer rekonstruktiv-kritischen Skizze die gegenwärtig dominante Form der normativen Theoriebildung in der Politischen Theorie in ihren Grundzügen vergegenwärtigen und herausarbeiten, wie dieser derzeit tendenziell hegemoniale Theorietypus auch in der IPT zur Geltung gelangt (1). In einem zweiten Schritt werden dann von der Warte einer alternativen, befragenden und *ent-* statt *begründenden* politischen Theorie<sup>4</sup> aus einige grundsätzliche Einwände gegen das gesamte Vorhaben, Politische Theorie und IPT auf normative Begründungsbemühungen zu verpflichten, formuliert (2). Gegen diese Weise, Politische Theorie und IPT zu betreiben, formuliere ich einen doppelten Einwand, der die eingangs angesprochenen Linien von Raymond Geuss' Kritik der Politischen Philosophie wieder aufnimmt. Die Normativitätsbegründungs*fixierung* wird für die IPT wie auch für die Politische Theorie insgesamt zu einer Normativitätsbegründungs*falle*, da sie zum einen dazu führt, dass die Politische Theorie zu einer angewandten Moralphilosophie degradiert wird, die freilich gerade nicht in der Lage ist, das Politische zu denken, was zum anderen zur Preisgabe der Perspektive einer radikalen Kritik führt, die sich nicht von vornherein auf eine konstruktive Perspektive festlegen und damit zähmen lässt (vgl. Adorno 1997b: 792; Geuss 2011: 129; Flügel-Martinsen 2010; 2012). Um eine *Falle* handelt es sich dabei, so meine These, weil die Begründungsverpflichtung angesichts der tragenden Bedeutung, die normativen Sätzen und Prinzipien innerhalb dieses Verständnisses Politischer Theorie beigemessen wird, zu einer derart kardinalen Aufgabe wird, dass alle ande-

2 Bei allen genannten Autoren finden sich darum Überlegungen zu einer Neubegründung Politischer Philosophie, die mit einer grundlegenden Kritik des Mainstreams der auf Normativitäts-, Modell- und Ordnungsbegründungen fixierten Politischen Philosophie einhergehen. Diese Neubegründungsversuche können sich dabei auf die Rolle der Kritik stützen (Lefort 1986a; Rancière 2002; Tully 2008), einen politischen Realismus gegen die Begründungsfixierung in Stellung bringen (Williams 2005) oder auch beides kombinieren (Geuss 2011).

3 Peter Niesen weist darauf hin, dass der Begriff ‚Internationale Politische Theorie‘ zumeist insgesamt für den Bereich der normativen Internationalen Politischen Theorie reserviert wird (vgl. Niesen 2010).

4 Vergleiche zu diesem befragenden Ansatz Politischer Philosophie Flügel-Martinsen (2008b: 28–32, 219–260; 2010; 2011: 125–134; 2012) und Flügel-Martinsen/Martinsen (2014).

ren Dimensionen – wie etwa Kritik oder Machtanalyse – in ein Abhängigkeitsverhältnis zu dieser Begründungsverpflichtung geraten: Sie erscheinen aus der begründungstheoretischen Perspektive nämlich nur dann legitim, wenn sie sich auf eine wohlbegründete Normativitätskonzeption zu stützen vermögen. Damit werden, wie ich zeigen werde, die Möglichkeiten und die Reichweite von Kritik auf fatale Weise beschnitten.

Wie eine andere, radikale und negative Kritik in der IPT aussehen könnte, lässt sich errahnen, wenn man prüft, wie sich die Aufgabenbestimmung der IPT aus der Perspektive jenes anderen, zum Begründungsdenken alternativen negativ-kritischen Strangs Politischer Theorie gestalten ließe. Das soll in einem dritten Schritt zumindest noch angedeutet werden (3). In diesem Zusammenhang erlangt eine Überlegung ihr volles Gewicht, die uns bei Lefort begegnet (und die auch in den Schriften Foucaults und Derridas eine kardinale Rolle spielt)<sup>5</sup>, dass Begründungsversuche angesichts einer grundlegenden Kontingenz und epistemischen Unsicherheit ohnehin fehlerhaften, da wir in einem Zeitalter der Ungewissheit leben, in dem die letzten Fixpunkte der Gewissheit aufgelöst werden (vgl. Lefort 1986b). Wir bewegen uns damit in einem Diskurs der Politischen Theorie jenseits letzter Gründe, der sich mit Oliver Marchart (2010) als postfundamentalistisch bezeichnen lässt.<sup>6</sup>

Das Ziel des Aufsatzes ist daher ein dreifaches: Erstens wird gezeigt, dass die IPT dem begründungsfixierten Weg der normativen Politischen Theorie folgt, zweitens wird diese Begründungsorientierung einer kritischen Befragung unterzogen und drittens soll die Rehabilitierung der zu Unrecht in Verruf geratenen Idee einer radikalen, befragenden und weitgehend negativen Kritik zumindest angedeutet und als fruchtbarer Alternativpfad sowohl für die Politische Theorie als auch für die IPT ausgewiesen werden.

## 1. Die Begründungsfixierung

### 1.1 Die Begründungsverpflichtung in der normativen Politischen Theorie der Gegenwart<sup>7</sup>

Seit John Rawls' bahnbrechender, 1971 erschienener Monographie *A Theory of Justice*, deutsch: *Eine Theorie der Gerechtigkeit* (Rawls 1979), ist es vor allem ein Verständnis politischer Theoriebildung, das heute geradezu selbstverständlich für die Politische Philo-

5 Wir kommen auf Foucault und Derrida weiter unten wiederholt zurück. Leforts politischem Denken kann ich mich hier leider nicht widmen, vergleiche aber: Marchart (2010: 118–151), Abbas (2015) und Flügel-Martinsen (i. E.).

6 Wiewohl ich mich damit der Postfundamentalismus-These anschließe, folge ich aber nicht deren linksheideggerianischer Deutung, die für Marcharts Überlegungen von großem Gewicht ist. Vergleiche zu meiner kritischen Auseinandersetzung mit linksheideggerianischen Verständnissen Politischer Theorie: Flügel-Martinsen (2013a).

7 Aus darstellungspragmatischen Gründen beschränke ich mich hier auf eine Auseinandersetzung mit kantianischen Ansätzen, bei denen die Begründungsverpflichtung am deutlichsten hervortritt. Bei meiner Kritik von Normativitätsbegründungen spielt übrigens die Unterscheidung zwischen unmittelbar normbegründenden und davon abgegrenzten verfahrensbegründenden Theorien, die in Teilen der normativen Politischen Theorie gemacht und auch für die IPT in Anschlag gebracht wird (vgl. Niesen 2010; Forst 2010), keine große Rolle, da es im vorliegenden Zusammenhang um eine Rekonstruktion und Kritik des übergreifenden Anliegen, Normativität begründen zu können und zu müssen, geht – ob es sich dabei um die Normativität konkreter präskriptiver Normen und Prinzipien oder um die Normativität von Prozeduren handelt, ist nachrangig.

sophie und Theorie als solche zu stehen scheint: Politische Theorie hat demnach die Aufgabe, normative Prinzipien zu begründen, auf deren Grundlage bestehende politische Institutionengefüge oder normative Ordnungen einerseits normativ evaluiert werden können und andererseits über alternative, normativ angemessenere Modelle nachgedacht werden kann. Damit wird Politische Theorie, wie Autoren wie Raymond Geuss und Bernard Williams unterstreichen, zu einer Art angewandter Ethik (Geuss 2011: 11 ff.) oder „applied morality“ (Williams 2005: 2). Sicherlich ist hier der Hinweis richtig, dass John Rawls (1996; 2005: 3) seinen ursprünglich sehr weitreichenden moraltheoretischen Anspruch im Laufe seiner Wende zu einem politischen Liberalismus ermäßigt hat. Aber Williams weist zu Recht darauf hin, dass auch nach der ‚politischen‘ Wende Rawls’ Konzeption im Ganzen eine moralische bleibt (vgl. Williams 2005: 2; Rawls 1996: 11). Was sich, wie ein näherer Blick auf die auch von Williams herangezogene Passage aus *Political Liberalism* zeigt, lediglich gegenüber der *Theorie* geändert hat, ist der Geltungsanspruch dieser „moral conception“, von der Rawls (1996: 11) nun behauptet, sie sei eben „a moral conception worked out for a specific kind of subject, namely, for political, social, and economic institutions“. Damit wird zwar unterstrichen, dass diese moralische Konzeption, so sie politisch verstanden wird, keinen unkontestierbaren Wahrheitsanspruch erhebt, aber letztlich bleibt die Aufgabenbestimmung der Politischen Theorie die gleiche: Sie wird betrieben als ein moralphilosophisches Begründungsunternehmen, das moralphilosophische Prinzipien auf politische Kontexte überträgt. Während Rawls (1996: 89–129; 2006: 19–72, 132–210) dieses begründungstheoretische Vorhaben bekanntlich in Form einer kombinierenden Aktualisierung von Kants Konstruktivismus und der Vertragstheorie betreibt, indem er sich als Philosoph gedankenexperimentell reflexiv in die *original position* einer Repräsentantenversammlung gesellschaftlicher Gruppen begibt, die hinter einem *veil of ignorance*, also ohne über ihre gesellschaftlichen Positionen informiert zu sein, die Gerechtigkeitsprinzipien einer Gesellschaft diskutieren, wählt Habermas (1994: 19 ff.) einen Weg, den er als normative Rekonstruktion versteht. Normative Prinzipien sollen hier nicht konstruktiv, sondern in einer Bewegung des Explizitmachens von Implizitem den intersubjektiven Strukturen des argumentativen Sprachspiels gleichsam entnommen werden (ebd.: 19–20). Obwohl die Bezugnahme auf Konstruktion einerseits und Rekonstruktion andererseits zunächst vermuten lassen könnte, dass hier deutlich unterschiedliche Wege beschritten werden sollen, bezieht sich Habermas in der konzeptionellen Verortung seiner politischen Philosophie nicht nur ebenso wie Rawls auf das kantische Erbe (ebd.: 9), sondern stellt auch explizit eine Nähe zu Rawls her, indem er seine Differenzen zu ihm als Familienstreit bezeichnet (Habermas 1996: 65–66; vgl. Forst 1999: 105 ff.). Was Habermas, Rawls und auch Forst, der sich bekanntlich ebenfalls selbst zur ‚Familie‘ der Kantianer zählt (vgl. Forst 2007b), teilen, ist die starke Überzeugung, dass die Aufgabe der Politischen Theorie in der Begründung normativer Prinzipien besteht und dass dabei die rationale Struktur von Argumentationen eine entscheidende Rolle übernimmt. Die für unsere vorliegenden Zwecke eher zu vernachlässigenden Differenzen beziehen sich lediglich darauf, wie die philosophische Operationalisierung dieser Rationalität erfolgen kann und welchen Begründungsstatus die aus ihr gezogenen Schlüsse haben können. Während Rawls hier in seinem Spätwerk für einen eher zurückhaltenden, leicht deutungsoffenen Pluralismus einer von ihm als politisch bezeichneten Position votiert (vgl. Rawls 1994a; 1994b), insistiert Habermas auf dem universalen Anspruch der normativen Einsichten. Forst (2007a: 14; vgl. auch Forst 2011a: 15) legt die vermutlich ambitionierteste Variante vor, indem er sein grundlegendes Rechtfertigungsprinzip mithilfe „des klassischen Be-

griffs der praktischen Vernunft (in veränderter Form)“ abzusichern sucht, womit er einen Begriff teilrehabilitiert, den Habermas (1994: 18–20) in *Faktizität und Geltung* zugunsten des Begriffs der kommunikativen Vernunft hatte fallen lassen, um die weitreichenden substanziellen Assoziationen des Begriffs der praktischen Vernunft zu vermeiden; insbesondere die Vorstellung, Vernunft könne „unmittelbar der Anleitung zu einer normativen Theorie des Rechts und der Moral“ dienen (ebd.: 19). Natürlich versucht Forst nicht eine bloße Wiederaufnahme des bei Kant noch präsenten Umfangs der praktischen Vernunft und folgt Habermas in der Konzentration auf die anleitende Funktion der Vernunft für die Argumentationsspiele und nicht für die Formulierung der Prinzipien selbst: Das Recht auf Rechtfertigung soll Forst (2007a: 14–19) zufolge ja ein argumentatives Geschehen eröffnen und nicht dazu dienen, direkt anzuwendende Prinzipien zu formulieren; allerdings ist die Begründung dieses Rechts selbst dem diskursiven Austausch argumentativ vorgeordnet und insofern wird es selbst als Prinzip im Grunde direkt aus der veränderten praktischen Vernunft abgeleitet (Forst 2007c: 300).<sup>8</sup> Aber obwohl er in jüngerer Zeit verstärkt darauf insistiert, dass seine politische Philosophie ihre kritische Wirksamkeit gerade dadurch entfaltet, dass sie eine kritische Distanzierung und – im Falle von Schließungen – auch eine Öffnung von normativen Ordnungen ermöglicht (vgl. Forst 2011a: 20), darf nicht übersehen werden, dass Forst mindestens die semantischen Akzente der Vernunft, und damit auch der Politischen Philosophie, abverlangten Begründungsleistungen gegenüber Habermas eher noch verstärkt,<sup>9</sup> indem er auf die Sprache der praktischen Vernunft anstelle der von Habermas zurückhaltend gemeinten Rede von der kommunikativen Vernunft setzt. Zudem radikalisiert Forst den Begründungsanspruch auch unübersehbar gegenüber Rawls: Hatte dieser, wie wir oben sehen konnten, an der Begründungsaufgabe der Politischen Philosophie – die hierzu freilich weiterhin eine begründungstheoretische Unternehmung bleibt, die auf die intellektuellen und konzeptionellen Ressourcen der Moralphilosophie zurückgreifen muss (vgl. Williams 2005: 1–3) – gewisse Abstriche gemacht, indem er sie nicht im Sinne umfassender moralischer Geltung, sondern im Sinne politischer Geltung verstanden wissen wollte, so gibt sich Forst mit einer solchen Aufgabenbestimmung keineswegs zufrieden. Gegen Rawls’ Trennung von politischem und moralischem Konstruktivismus besteht Forst auf einer stufenartigen Verschränkung beider Perspektiven (vgl. Forst 2007c: 310–315) und schreibt dem Politischen selbst die für seine eigene Konzeption wesentliche Normativität des Rechts auf Rechtfertigung ein. Um zu verstehen, wie stark hier die Politische Philosophie mit der Moralphilosophie verknüpft wird und wie fundamental daher der Begründungsanspruch ausfällt, muss man freilich sehr genau hinsehen: Forst führt seine Überlegungen zum Politischen als Rechtfertigungspraxis nämlich zunächst so ein, dass es auf den ersten Blick scheinen könnte, es gehe um eine Stärkung der politischen Möglichkeiten einer Ordnungskontestation gegenüber bestehenden normativen Ordnungen (vgl. Forst 2011a: 14) – recht schnell wird dann aber klar, dass diese ‚Infragestellung‘ von Ordnungen aus Forsts Sicht nach festen moral-

8 Zwar fürchtet Forst selbst zuweilen, dass seine Argumentation als philosophischer Fundamentalismus kritisiert werden könnte (vgl. Forst 2011b: 151), aber andererseits zeigt er sich davon überzeugt, dass sich das Recht auf Rechtfertigung selbst rekursiv und diskursiv rechtfertigen lasse (Forst 2007c: 306–307) – und das nach seiner Auffassung sogar kulturübergreifend (Forst 2007c: 294–305). Wir kommen hierauf zurück.

9 Habermas selbst operiert freilich schon mit einem sehr starken Begründungsanspruch, indem er die Universalität des auch seiner politischen Theorie zugrunde liegenden Diskursprinzips voraussetzt; vgl. Habermas (1994: 135–165).

philosophisch stipulierten Prinzipien zu erfolgen hat (vgl. ebd.: 15), sodass das Politische von vornherein zu einem Einsatzgebiet des moralphilosophisch begründeten Rechts auf Rechtfertigung wird.<sup>10</sup>

## 1.2 Die Fortsetzung der Begründungsverpflichtung in der IPT

Stellt man in Rechnung, dass Rawls seine politische Philosophie der Gerechtigkeit vor allem für den Kontext nationalstaatlich verfasster Gesellschaften entworfen hat (vgl. Rawls 1979; 1996; 2006), so ist es im Grunde genommen überraschend, dass sein Theorieansatz nicht nur in der Politischen Theorie, sondern gerade auch in der IPT von enormem Einfluss ist. Zudem sind seine Überlegungen zu Fragen der Gerechtigkeit jenseits des Nationalstaats im Vergleich zum Anspruch seiner Gerechtigkeitstheorie insgesamt eher zurückhaltend (vgl. Rawls 1999; 2010).<sup>11</sup> Dennoch belehrt auch schon ein kurzer Blick auf die Debatten über globale Gerechtigkeit, dass Rawls' Ansatz von nahezu allen gewichtigen Stimmen innerhalb dieser Kontroverse, und sei es in abgrenzender Hinsicht, zum Ausgangspunkt genommen wird. Von partikularistischen Positionen, die, wie Rawls selbst, eine Theorie globaler Gerechtigkeit vor dem Hintergrund einer Welt partikularer, zumeist staatlicher Einzelgemeinschaften entwerfen (vgl. Nagel 2010; Miller 2010), die nicht überwunden werden soll, sondern deren Vorhandensein normatives Gewicht beigemessen wird, bis hin zu kosmopolitischen Theorien, die gedanklich jenseits partikularer Zugehörigkeit ansetzen (vgl. Beitz 1999; 2010; Nussbaum 2007; 2010; Pogge 2002; 2010) – stets sind es Rawls' Überlegungen, die im Ringen um eine angemessene theoretische Annäherung an normative Fragen im, wie unterschiedlich auch immer beschriebenen, Raum jenseits des Nationalstaats herangezogen werden.<sup>12</sup>

Für die vorliegenden Fragestellungen sind diese Kontroversen wie auch die teils weitreichenden Abweichungen in der Beschaffenheit und Reichweite von Rawls' Begriff der Gerechtigkeit diesseits und jenseits partikularer Gemeinschaften<sup>13</sup> von eher nachrangigem Interesse – was uns hier darstellungspragmatisch entgegenkommt, da wir somit nicht die materialen Einzelheiten von Rawls' Entwurf eines *Law of Peoples*, deutsch *Recht der Völker* diskutieren müssen. Ungleich wichtiger sind wiederum der Typus der Theoriebildung und der normative Anspruch, der hier zum Tragen kommt. Und in dieser Frage ergibt sich eine deutlich größere Kontinuität zwischen dem ‚nationalstaatlichen‘ und dem ‚völkerrechtlichen‘ Rawls, als es der wesentlich bescheideneren Begriff der Gerechtigkeit, den Rawls seinen Überlegungen jenseits des Nationalstaats zugrunde legt, zunächst vermuten lassen könnte.<sup>14</sup>

10 Aus darstellungspragmatischen Gründen habe ich mich hier auf eine Kritik der Begründungsfixierung in kantianischen Ansätzen beschränkt; wie ich andernorts zu zeigen versuche, lässt sich diese Kritik aber auf begründungstheoretische Ansätze in der Politischen Theorie und Philosophie insgesamt ausweiten; vgl. Flügge-Martinsen (2015b: Kap. I.2).

11 Rawls schließt so beispielsweise redistributive Dimensionen weitgehend aus.

12 Broszies/Hahn (2010) weisen in ihrer instruktiven Einleitung zu dem von ihnen herausgegebenen Reader zur globalen Gerechtigkeit zu Recht darauf hin, dass sich diese beiden Lager zwar analytisch klar unterscheiden lassen, es aber de facto im Debattenverlauf zu mittlerweile großen Schnittmengen gekommen ist.

13 Rawls (1999) rekurriert in seinen Beiträgen zur IPT bekanntlich nicht auf Nationalstaaten, sondern auf die alternative, wenngleich schwer fassbare Kategorie der Völker (peoples).

14 Der Rawls-Schüler Thomas Pogge (2010) hat diese Zurückhaltung Rawls' einer systematischen Kritik unterzogen und versucht, eine ungleich anspruchsvollere Theorie globaler Gerechtigkeit im rawlsschen Geiste zu entwerfen.

Wie auch schon in den verschiedenen Fassungen seiner Theorie der Gerechtigkeit (Rawls 1979; 1996; 2006) macht Rawls auch auf der Ebene der IPT von einem normativen Konstruktivismus Gebrauch, auf dessen Grundlage zunächst einmal im Rahmen einer idealen Theorie normative Prinzipien begründet werden (vgl. Rawls 1999: §§ 1–12), über deren Anwendung dann innerhalb einer nichtidealen Theorie nachgedacht wird (Rawls 1999: §§ 13–16). Unabhängig von der Frage, was genau – etwa im Unterschied zu den beiden Gerechtigkeitsprinzipien für die nationalstaatlich verfassten Gesellschaften – hier begründet wird, tritt damit klar zutage, dass Rawls den Weg der Normativitätsbegründung wählt, um sich Fragen der IPT anzunähern. Rawls' gesamte Überlegungen zur IPT burden sich dadurch, wie auch seine Gerechtigkeitstheorie im Ganzen, die Last auf, normative Begründungen auf dem Wege normativer Konstruktion liefern zu können. Auch auf der Ebene der IPT bleibt Rawls' Ansatz deshalb jenem Typus Politischer Theorie verpflichtet, den wir weiter oben mit Geuss als angewandte Ethik (2011: 11 ff.) und mit Williams (2005: 2) als „applied morality“ bezeichnet haben. Auf die Kritik an diesen Ansätzen werden wir sogleich im nächsten Schritt eingehen müssen; hier reicht es vorläufig zu notieren, dass sich die Begründungsverpflichtung auch in die IPT fortsetzt.

Diese stark präskriptive Prägung der IPT ist, wie etwa Peter Niesen und Rainer Forst, freilich aus einer selbst normativen Perspektive, unterstreichen, keineswegs eine Randerscheinung. Vielmehr ist aus ihrer Sicht die IPT insgesamt überwiegend mit präskriptiven Begründungsaufgaben befasst (vgl. Niesen 2010: 271; Forst 2010a). Forst (2010a: 361) postuliert nun allerdings angesichts dieser Diagnose einer Konzentration der IPT auf die präskriptive, zumeist von der Konstruktion einer idealen Theorie ausgehenden Normenbegründung eine zugleich realistischere IPT, die aber selbst durchaus universelle Prinzipien (in Forsts Fall solche der Rechtfertigung) gegen einen nach Forsts Überzeugung falsch verstandenen Realismus verteidigt, der nichtpartikularistische Normativitätsverständnisse insgesamt verwirft (ebd.: 359). Als eine solche zugleich realistische, kritische und normative Version der IPT versteht Forst seine eigenen Überlegungen, die er im Ausgangspunkt seines Theorems eines Rechts auf Rechtfertigung entfaltet. Mit dem Begriff des Realismus verbindet Forst eine Kritik an präskriptiven Ansätzen der IPT, die im Rahmen einer Idealthorie von den sozialen und politischen Gegebenheiten abstrahieren, um normative Sätze zu begründen und die, so sein Vorwurf, „zu einem weitgehend abstrakten Kosmopolitismus“ gelangen, „der der praktischen Welt fremd gegenübersteht“ (ebd.: 361). Seinem eigenen Ansatz geht es demgegenüber zwar auch auf der Ebene der IPT, ebenso wie zuvor auf der Ebene der Politischen Theorie, um die Begründung einer normativen Perspektive, aber er beansprucht zugleich, erstens gesellschaftstheoretisch gerdet zu sein, indem eine „Analyse der politischen und sozialen bzw. ökonomischen Verhältnisse [...], die wir jenseits der Staaten antreffen“ (ebd.: 357), zum realistischen Ausgangspunkt der normativen Überlegungen wird. Zweitens versteht Forst seine Variante der IPT zudem als dezidiert kritische Perspektive: Sein Anliegen ist, wie er emphatisch hervorhebt, zuvorderst immer auch die Eröffnung einer Kritik bestehender Verhältnisse (vgl. ebd.: 362). Diese kritische Perspektive ist dabei insofern reflexiv verfasst, als Forst nicht nur auf eine Kritik bestehender Verhältnisse zielt, wodurch nach seiner Auffassung die IPT realistisch wird (ebd.), sondern zugleich auch auf die Kritik der Rechtfertigungsordnungen, in die diese Verhältnisse eingebettet sind (vgl. Forst 2011a). Diese kritische Perspektive schreibt er seinen konzeptionellen Annäherungen an zwei kardinale Gegenstände der IPT konstitutiv ein: Im Zusammenhang des Diskurses über globale Gerechtigkeit unterstreicht er so, dass die erste Frage der Gerechtigkeit nicht die der gerechten Gü-



terverteilung, sondern die der Macht sei, da erst die Machtfrage den Blick auf die Gerechtigkeit der normativen Ordnung richtet, die Güterverteilungen zugrunde liegt (Forst 2007d). Und mit Blick auf die Frage der Menschenrechte variiert er Hannah Arendts berühmte Losung vom Recht auf Rechte (Arendt 2011) zu einem Recht auf Rechtfertigung, mit dessen Hilfe sowohl die Reklamation von Rechten als auch die kritische Frage nach den Gründen für bestimmte Verhältnisse eröffnet wird (Forst 2007c). Zugleich versteht Forst das Recht auf Rechtfertigung als eine universelle und kulturneutrale Möglichkeit, die normative Perspektive zu eröffnen: Nach seiner Überzeugung darf die IPT keinen begründungstheoretischen Partikularismus zulassen, der die Menschenrechte und die aus ihnen erwachsenden Kritik- und Protestmöglichkeiten, wie es Forst (2010a: 359) fasst, nur für „bestimmte Gesellschaften“ reserviert; gleichzeitig aber muss der Einwand eines möglichen Kulturimperialismus der ‚westlichen Menschenrechte‘ ernst genommen werden, weshalb Forst eine „Konzeption von Menschenrechten“ vorschwebt, die „gleichermaßen kultursensitiv und kulturneutral ist, d. h., die sich als interkulturell nicht zurückweisbar, universal gültig und partikular anwendbar herausstellt“ (Forst 2007c: 292–293). An deren Grund befindet sich nach Forsts Überzeugung das von ihm entworfene Recht auf Rechtfertigung, das er zwar im Rahmen einer normativen Konstruktion begründet, von dem er aber behauptet, dass es nicht zurückweisbare interne Ansatzpunkte in allen Kulturen findet (ebd.: 298–300). Dieses Recht auf Rechtfertigung ist nicht nur im Rahmen einer Konzeption der Menschenrechte zentral, sondern liegt auch seiner Kritikidee insgesamt, insbesondere auch der innerhalb der IPT, zugrunde: „Daher ist die IPT dort am realistischsten, wo sie empirisch fundiert die Verhältnisse benennt, die nicht rechtfertigbar sind und Rechtfertigung als Praxis verhindern“ (Forst 2010a: 362).

Diese von Forst behauptete Verknüpfung von normativer Kritik und Realismus steht und fällt aber letztlich mit dem Nachweis der Plausibilität seines Rechts auf Rechtfertigung, das allerdings – näher betrachtet – begründungstheoretisch alles andere als geringe Voraussetzungen hat, sondern im Gegenteil auf sehr starken normativen Annahmen beruht: Letztlich handelt es sich dabei, wie Forst (2007a: 14) selbst herausstellt, um ein moralisches Recht, das begründungstheoretisch auf die besagte veränderte Variante „des klassischen Begriffs der praktischen Vernunft“ zurückgreift, von der aus Forst die Normativität der Gründe bestimmt, auf die sich Argumentationen im Rahmen seiner Konzeption eines Rechts auf Rechtfertigung stützen. Forst hebt explizit hervor, dass der normative Sinn dieser Konstruktion darin besteht, die Qualität von Gründen zu bemessen und so „bessere von schlechteren Begründungen abzuheben“ (ebd.: 15). Hier sind es vor allem zwei Begriffe, denen eine zentrale Stellung zukommt. Auf der einen Seite handelt es sich um Reziprozität, mit der Forst die Vorstellung verbindet, „dass niemand seinem Gegenüber bestimmte Forderungen verwehren darf, die er oder sie selbst erhebt (Reziprozität der Inhalte), und dass niemand anderen die eigenen Wertvorstellungen und Interessen einfach unterstellen darf – auch nicht im Rückgriff auf ‚höhere Wahrheiten‘, die nicht geteilt werden (Reziprozität der Gründe)“ (ebd.: 15). Hinzu tritt auf der anderen Seite der Begriff der Allgemeinheit, der den Umstand hervorhebt, dass in Rechtfertigungsargumentationen nur allgemeine, das heißt für alle teilbare Gründe Anspruch auf Geltung erheben können. Es mag auf der Hand liegen, dass eine universelle normative Konstruktion ohne solche Vorkehrungen nicht zu haben ist. Angesichts dieser rationalistischen Konstruktion stellt sich aber durchaus die Frage, ob hier nicht ein letztlich fundamentalistischer Begründungsanspruch erhoben wird, der die anvisierten Eigenschaften, realistisch und reflexiv kritisch zu sein, von vornherein auf entscheidende Weise konditioniert: Denn die selbst-

kritische Reflexivität (Forst 2011a: 14) der Theorie setzt, wie sich an Forsts Erläuterung der beiden Dimensionen von Reziprozität und Allgemeinheit zeigt, stets voraus, dass diese universalistischen Vorannahmen bereits begründet sind. Sie ähneln, benutzt man ein Bild aus der Chemie, einem Katalysator der Kritik, der im Fortgang des Prozesses nicht verzehrt wird. Kehren wir von diesem Bild aus zur Frage der Rechtfertigung des Rechts auf Rechtfertigung und damit zur Frage nach Begründung der Normativität von Forsts Überlegungen zur IPT und zur Politischen Theorie im Allgemeinen zurück, dann heißt das, dass diese Vorannahmen und ihre Gültigkeit selbst nicht infrage gestellt werden können, würde ohne sie doch das ganze Recht auf Rechtfertigung seinen Sinn einbüßen. Das Nämliche gilt auch für Forsts Befragung von Rechtfertigungsordnungen (vgl. Forst 2011a), durch die, wie es in der weiter oben bereits zitierten Wendung heißt, die IPT „am realistischsten“ (Forst 2010a: 362) wird: Forst zufolge ist sie dann realistisch, wenn sie „Verhältnisse benennt, die nicht rechtfertigbar sind“ (ebd.) – und die Antwort auf die Frage, um welche Verhältnisse es sich dabei handelt, muss sich unvermeidlich auf die wiederum vorausgesetzten starken normativen Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Gründen stützen. Damit aber wird Forsts Anspruch, eine geerdete IPT vorzulegen, die nicht einfach eine von ihm selbst wiederholt kritisierte abstrakte Idealtheorie ist (vgl. Forst 2010a: 362; 2011a: 13), ausgesprochen fragwürdig, hängt doch die gesamte Theorieanlage von der normativen Konstruktion der Kriterien des Rechts auf Rechtfertigung ab, mit denen verschiedene soziale Kontexte dann von außen konfrontiert werden. Zwar sucht Forst im Zusammenhang seiner Begründung der Menschenrechte den Nachweis zu erbringen, dass die Frage nach Gründen und damit das Recht auf Rechtfertigung innerhalb grundsätzlich aller Kulturen interne Ansatzpunkte finden kann (vgl. Forst 2007c: 294 ff.), was richtig sein mag – dass es sich aber dabei um die normativ voraussetzungsreiche rationalistisch-universelle Variante handelt, die Grundlage seines eigenen Ansatzes ist, ist hingegen ausgesprochen zweifelhaft. Zumindest dann, wenn man die Begründungsverpflichtung aus der Sicht einer radikaleren Befragungsvariante in den Blick nimmt, der wir uns nun zuwenden müssen.

## 2. Jenseits der Begründungsverpflichtung

Diese zentrale Stellung der Normativitätsbegründung in der Politischen Theorie und der IPT ist keine willkürliche Entscheidung, sondern sie wird jeweils mit wesentlichen konzeptionellen Gründen verteidigt: Ohne die Begründung normativer Prinzipien, so ließen sich die diesbezüglichen Überlegungen zusammenfassen, ist keine angemessene politische Theorie zu haben. Wie aber ist das zu verstehen? Welche Anforderungen werden damit an eine politische Theorie gestellt? Auch hierauf hat sich eine allgemeine Antwortlinie ergeben: Politische Theorie, so können wir vor dem Hintergrund unseres kleinen Rundgangs durch kantianische Theorieansätze sagen, muss neben einer analytisch erschließenden Ebene eine kritische Ebene umfassen, die aber – und daraus erklärt sich ein Großteil der Bedeutung, die der Normativitätsbegründung beigemessen wird – erst vor dem Hintergrund wohlbegründeter normativer Annahmen *orientiert und gerechtfertigt* werden kann. Ohne Normativitätsbegründungen bliebe die Politische Theorie demnach richtungslos.

Allerdings ist diese gegenwärtig im Bereich der Politischen Theorie und der IPT hegemoniale Theoriebildung (vgl. Mouffe 2007; 2014) zu keinem Zeitpunkt unwidersprochen geblieben. Derrida (2003a: 15) etwa hat sich seinerseits über diesen Vorwurf mo-

kiert und notiert, dass damit „gewisse deutsche oder anglo-amerikanische Theoretiker“ diejenigen Philosophen, „die staunen, die Fragen stellen“, stillzustellen suchen, indem ihnen der Vorwurf gemacht wird: „Was Sie sagen, ist nicht wahr, da Sie die Wahrheit in Frage stellen, Sie sind also ein Skeptiker, ein Relativist, ein Nihilist, Sie sind kein ernsthafter Philosoph“ (ebd.: 16).<sup>15</sup> Und er hat damit in wenigen Strichen ein alternatives Verständnis kritischer Theoriebildung angedeutet, das den konzeptionellen Kern der normativen Politischen Theorie und damit auch der IPT berührt. Diese alternative Politische Theorie oder, allgemeiner, dieses andere kritische Denken lässt sich nämlich gerade nicht von vornherein auf Begründungspflichten festlegen – ja, es geht sogar entscheidende weitere Schritte, indem es die Möglichkeit solcher Begründungen generell infrage stellt und sich nicht mit der Konzession eines fallibilistischen Wahrheitsverständnisses zufriedengibt (vgl. Habermas 1999), sondern *a limine* Wahrheitsdiskurse als Machtdiskurse entlarvt. Derrida (1999) hat das bildlich als ein dekonstruktives Zum-Platzen-Bringen des Trommelfells der Philosophen bezeichnet und in seinem späten Denken eine radikalkritische politische Philosophie entworfen (vgl. Derrida 1994a; 1994b; 2003b), die eine analytische und eine emanzipatorisch-kritische Dimension umfasst – aber gerade keine Dimension der Normativitätsbegründung. Seine Dekonstruktion setzt zersetzend statt begründend an den internen Antinomien von Begriffen an, die, weil nicht fest in sich ruhend, sondern intern widersprüchlich verfasst, auto-dekonstruktive Tendenzen aufweisen (vgl. Derrida 2003b: 206); an denen also eine dekonstruktive Kritik möglich ist, ohne dass sie auf normative Gründe angewiesen wäre. Die Normativität einer solchen Kritik (vgl. Flügel-Martinsen 2010; 2011; 2012) stützt sich daher keineswegs auf Begründungen, sondern sie zehrt von der dekonstruktiven Bewegung, die Derrida *expressis verbis* als emanzipatorisches Geschehen begreift (vgl. Derrida 1994b: 62), da es uns durch sie doch möglich wird, diskriminierende und hierarchische Begriffsgebäude infrage zu stellen. Eine solche politische Philosophie verfolgt ganz offensichtlich die normativen Ziele der Emanzipation und der Kritik, ohne sich dafür auf Begründungen verpflichten zu lassen. Derrida setzt sogar geradezu umgekehrt an und bringt das in einer emphatischen Pointierung auf den Begriff, wenn er festhält, dass die Dekonstruktion die Gerechtigkeit sei (ebd.: 35). Hier wird der grundlegende Abstand zu den auf Normativitätsbegründungen bedachten politischen Theorien wie unter einem Brennglas sichtbar: Wo diese behaupten, Normativitätsbegründungen seien die Voraussetzung der Kritik und geben dieser, wie der Theorie insgesamt, erst die notwendige Orientierung, zeigt sich Derrida vom Gegenteil überzeugt: Emanzipatorisch-kritische Öffnungsbewegungen, die normativ folgenreich sind, da sie normative Gefüge verschieben oder gar sprengen, werden gerade erst durch die Dekonstruktion normativer Gründe möglich. Diese Überlegung rührt gleich mehrfach an die Grundfesten begründender Theoriebildung, wird mit ihr doch erstens entschieden zurückgewiesen, dass eine normativ bedeutungsvolle Perspektive, die Kritik und Emanzipation ermöglicht, auf Begründungen angewiesen ist; sie besagt zudem zweitens nicht nur, dass Begründungen ein vergebliches, da von autodekonstruktiven Bewegungen heimgesuchtes Unterfangen sind, sondern mit ihr wird drittens behauptet, dass Begründungen selbst als Machtdiskurse begriffen werden müssen.

Dieser letztgenannte Zusammenhang wird in den Arbeiten Michel Foucaults noch gleich schärfer als bei Derrida ausgeleuchtet. Auch Foucault kann als ein skeptischer

15 Später gibt es dann übrigens politisch-publizistisch eine Annäherung zwischen beiden Autoren (Habermas/Derrida 2004) und freundlichere Texte Habermas' zu Derrida (vgl. Habermas 2008a; 2008b).

Denker begriffen werden (vgl. Veyne 2008), der eine Theorie entwirft, die auf Analytik und Kritik setzt (vgl. Foucault 1971: 62–72), während sie Begründungsversuche radikal zurückweist. Foucault hat sich so, im Anschluss an Nietzsche, als einen untergrabenden Philosophen verstanden und nicht nur eine Diskursanalyse von Wahrheitsdiskursen als Machtdiskursen entworfen (vgl. Foucault 1971), in deren Lichte Begründungsversuche im Kontext von diskursiven Machtbeziehungen zu verorten sind, sondern er hat diese Überlegungen auch auf das Feld der Politischen Theorie übertragen (Foucault: 2004a; 2004b). Wesentlich für die vorliegende Aufgabenstellung einer Kritik der normativen Begründungsdiskurse in der Politischen Theorie und der IPT ist auch bei Foucault wiederum, dass er die normativ auf eine andere, nämlich *entgründende* Weise gehaltvolle Aufgabe der Kritik keineswegs verwirft, sondern sie geradezu zu einer wesentlichen Aufgabe erklärt, die er aber jenseits der Begründung situiert und als eine fortwährend befragende Kritik und Selbstkritik konzeptualisiert (vgl. Foucault 2001: 1391), die auf Öffnung statt auf Begründung konzentriert ist (ebd.: 1393).

Wir müssen uns im vorliegenden Zusammenhang mit einer knappen Skizze dieser Kritiklinie an der normativen Politischen Theorie und ihrer Begründungsfixierung bescheiden und werden uns dabei auf die Überlegungen von Jacques Rancière auf der einen und Raymond Geuss auf der anderen Seite konzentrieren. Jacques Rancière verwirft nicht einfach nur die Begründungsfixierung, sondern er erhebt sogar den Vorwurf, dass es einer solchen, an der Begründung ausgerichteten Politischen Theorie letztlich darum geht, Schluss mit der Politik zu machen.<sup>16</sup> Dieser Vorwurf des Schlussmachens ist vor dem Hintergrund von Rancières Politikbegriff zu verstehen. Politik ist aus Rancières Sicht nämlich eine im Modus des Dissenses operierende Bewegung des Aufbrechens gegebener institutioneller Ordnungen und der sie stützenden Legitimationssemantiken (vgl. Rancière 2002: 33–55). Eine Politische Philosophie, die auf die Begründung von normativen Modellen bedacht ist, trachtet, so sein Vorwurf, danach, den Streit zu beenden, der doch gerade Politik *ist*. Diesen weltöffnenden Charakter des politischen Streits, der unweigerlich über die rationale Argumentation hinauswuchert, auszublenden, kritisiert er übrigens auch explizit an Habermas (vgl. Rancière 2002: 67 f.).<sup>17</sup> Auch für Rancière spielen damit Öffnungsbewegungen eine wesentliche Rolle, die er als einen politischen Streit um die Einrichtung der Welt des Sozialen und Politischen versteht, der sich nicht im Vorhinein durch normative Prinzipien zähmen lässt – darin, in der Eröffnung des Streits um die Einrichtung der Welt, liegt aus seiner Sicht die emanzipatorische Sprengkraft eines Streits um die Wörter, der deshalb gerade kein bloßer Streit um die Wörter ist, sondern auch einer um die Dinge (vgl. insgesamt Rancière 1992; 2005: 101; vgl. auch Flügel-Martinsen 2015a). Eine auf die Begründung normativer Verfahren und Prinzipien fixierte Politische Philosophie verliert, wie sich im Anschluss an Rancière festhalten lässt, unweigerlich die Politik nicht nur aus dem Blick, sondern verdrängt sie geradezu, indem sie weder Raum für den alle normativen Begründungen überschreitenden Streit um die jeweilige normative Semantik lässt noch zu verstehen bereit ist, dass die Festlegung auf eine normative Semantik eine Schließungsbewegung darstellt, an der die politischen Forderungen jener abprallen, die in ihr keinen Anteil zugewiesen bekommen und die an ihr keinen Anteil haben.

16 Diesen Vorwurf macht Rancière im Grunde der gesamten Geschichte der Politischen Philosophie von Platon bis Habermas, der es stets darum gegangen sei, Modelle zu begründen, die den politischen Streit ersetzen sollen (vgl. Rancière 2002).

17 Eine Kritik an Habermas, die sich auf eine radikale Möglichkeit des Be- und Hinterfragens stützt, findet sich auch bei Tully (2009: 96); vergleiche dazu auch Flügel-Martinsen/Martinsen (2014: 114–118).

Diese Dimension der Machtvergessenheit und der fehlenden Kritik bestehender Machtverhältnisse hebt Geuss in seiner Kritik der Politischen Philosophie und seiner engagierten Verteidigung einer radikalen Kritik ohne vorangehende normative Absicherungen hervor. Diese Kritiklinie ist nicht allein für sein Buch über *Die Kritik der politischen Philosophie* (Geuss 2011) maßgeblich, sondern sie ist auch in seiner genealogischen Kritik der Versuche, Privatheit philosophisch wohlbegründet zu fixieren, am Werke, in deren Rahmen er über den speziellen Fall der Distinktion von Privatheit und Öffentlichkeit hinaus zeigt, dass normative Unterscheidungen als Formen „ideologische[r] Konkretion“ (Geuss 2002: 21) zu verstehen sind, deren konkrete Ausgestaltung aber von politischen Auseinandersetzungen abhängig ist und die folgerichtig gerade *nicht* philosophisch begründet werden können. Für Geuss ist es dabei wesentlich, dass die Politische Philosophie (vgl. Geuss 2011) ebenso wie die Ethik (vgl. Geuss 2005) in ihren Hauptströmungen auf eine Begründungsaufgabe fixiert bleiben und deshalb radikale, nicht *a limine* auf konstruktive Lösungen verpflichtete Kritikformen ausschließen (vgl. Geuss 2014). Dadurch wird erstens der Kontakt zu der durch Machtbeziehungen gekennzeichneten sozialen und politischen Wirklichkeit unterbrochen (Geuss 2011: 35–81); zweitens wird durch die Begründungsfixierung die seit Hegel, Marx und (spätestens) Nietzsche wesentliche historisch-zeitliche Situierung theoretischer Reflexion zugunsten einer Konzentration auf der Tendenz nach „geschichtlich invariant[e]“ (Geuss 2011: 19) normative Prinzipien preisgegeben; und drittens wird die Perspektive radikaler Kritik aufgegeben, indem die Kritik von vornherein verpflichtet wird, positiv sein zu sollen (Geuss 2011: 129–130; Geuss 2014). Damit können wir die Kritik an begründungsorientierten Varianten Politischer Theorie und IPT in drei Stichworten zusammenfassen: Sie sind realitätsfern, machtvergessen und affirmativ. Geuss versteht das übrige, wie er exemplarisch an der normativen politischen Theoriebildung Rawls’ erörtert – und dieser Selbstverortung schließe ich mich im vorliegenden Aufsatz an und erweitere sie auf all jene Formen Politischer Theorie und IPT, die Normativitätsbegründungen zur kardinalen Aufgabe machen – nicht als eine Kritik „an einem einzelnen Aspekt von Rawls’ Theorie, sondern [als] eine grundsätzliche Zurückweisung seiner ganzen Art, sich dem Gegenstand der politischen Philosophie zu nähern“ (Geuss 2011: 128).

### 3. Unterwegs zu einer Internationalen *Politischen* Theorie?

Nach einer umfänglichen Auseinandersetzung mit der Begründungsfixierung der Politischen Theorie und der IPT sowie einer Skizze der Kritik an diesem hegemonialen Pfad politiktheoretischen Denkens aus der Sicht einer befragenden politischen Theorie soll abschließend zumindest noch kurz angedeutet werden, wie eine fruchtbare IPT jenseits der Begründungsfixierung aussehen könnte. Wenn ich dabei das Attribut des *Politischen* hervorhebe, dann schließe ich damit an eine Begriffsverwendung an, die in unterschiedlichen Varianten von Lefort (1986) bis Mouffe (2007; 2014) und Rancière (2002) unter dem Politischen (Lefort) beziehungsweise der Politik (Rancière) eine streitbare, subversive, im Modus des Dissenses verfahrenende, bestehende Gefüge befragende Aktivität versteht.<sup>18</sup>

18 Das ist der Forstschen Fassung des Politischen, die, indem auch sie auf eine Befragungspraxis setzt, auf den ersten Blick Nähe aufzuweisen scheint, tatsächlich diametral entgegengesetzt: Forst begreift das Politische nämlich als eine Rechtfertigungspraxis im Sinne seines Begründungsmodells einer Rechtfertigungstheorie (vgl. Forst 2011a: 14).

Wer in diesem Sinne *Politische* Theorie oder Internationale *Politische* Theorie betreibt, unterstreicht diese kontroverse Dimension und beschränkt damit zugleich die Aufgaben der Theorie: Diese liegen in einer kritischen Analytik, die durchaus einen emanzipatorischen, weil öffnenden und damit normativ bedeutsamen Charakter hat, und nicht in der Begründung von Konzeptionen und Modellen. Eine solche IPT kann hier freilich nicht mehr ausgeführt, sondern nur noch angedeutet werden. Das vornehmliche Ziel des vorliegenden Aufsatzes war das Negative einer Kritik des dominanten begründungstheoretischen Verständnisses von Politischer Theorie und IPT.

Abschließend möchte ich aber zumindest noch an zwei zentralen Gegenstandsbereichen der IPT jenen anderen, kritisch-befragenden Zugang zur IPT skizzieren: Zum einen wird es hier um die Eröffnung eines befragenden Zugangs zur Kategorie der Souveränität gehen, dessen Grundzüge ich anhand einer Auseinandersetzung mit Derridas Souveränitätsdekonstruktion umreiße. Zum anderen modelliere ich mithilfe von Rancières Diskussion der Menschenrechte ein jenseits von Begründungsversuchen situiertes Denken der Menschenrechte, das diese wesentlich als politisches Kampfinstrument versteht, dessen politische Sprengkraft sich gerade nicht aus der Begründung einer bestimmten Konzeption von Menschenrechten, sondern aus der konstitutiven semantischen Umstrittenheit der Menschenrechte speist.

*Ad Souveränität:* Derrida hat sich in seinen späten Arbeiten zur Politischen Philosophie Gegenständen wie Recht und Gerechtigkeit (Derrida 1994b), der Demokratie (Derrida 1994a), aber auch Fragen der Legitimität von Staatlichkeit und Souveränität (Derrida 2002; 2008) angenommen. Die dort angestellten Überlegungen sind allesamt nicht nur für die Perspektive der Politischen Theorie im Allgemeinen, sondern vor allem auch für diejenige der IPT von großem Gewicht – eines von Derridas letzten Büchern, *Voyous* (Derrida 2002), ist Fragen der internationalen Politik sogar explizit gewidmet. Wir werden uns auf wenige Striche beschränken müssen.<sup>19</sup> Derridas Buch *Voyous* (deutsch: *Schurken*) lässt sich als ein Beitrag zur Rolle von Staatlichkeit und Souveränität in einer gewandelten Staatenwelt<sup>20</sup> verstehen, in der Fragen der militärischen Intervention und damit Fragen der Beurteilung der Legitimität von Staaten durch andere Staaten virulent werden.<sup>21</sup> Wofür sich Derrida dabei vor allem interessiert, ist das von der US-Regierungsadministration unter George W. Bush verwendete Konzept der Schurkenstaaten (engl. *rogue states*, frz. *États voyous*) in seinem Verhältnis zur staatlichen Souveränität insgesamt. Derrida geht es dabei erwartungsgemäß keineswegs um die Begründung einer angemessenen Verhältnisbestimmung. Was er im Zuge einer dekonstruktiven Befragung negativ auflösend in den Blick nimmt, ist ein in seiner Wirkung paralyisierender wechselseitiger Verweisungszusammenhang zwischen Souveränität und Schurkenhaftigkeit. Derrida hat in seinen Arbeiten von Anfang an begriffliche Entgegensetzungen dekonstruiert, indem er in insistenden Befragungen herausgestellt hat, dass das jeweils Andere in den von ihm abgegrenzten Begriff eindringt – und dass damit die Dignität der einen, privilegierten Seite der Unterscheidung ins Schwanken gerät. Einen solchen dekonstruktiven Verweisungszusammenhang lässt Derrida auch zwischen der Unterscheidung legitimer

19 Umfänglicher habe ich mich mit Derrida in einer Vielzahl an Publikationen beschäftigt, auf die zur weitergehenden Vertiefung der hier nur knapp skizzierten Überlegungen verwiesen sei. Vergleiche unter anderem Flügel-Martinsen (2008a: 128–139, 189–208; 2008b: 243–269; 2009; 2011: 101–134) und Flügel-Martinsen/Martinsen (2014: 119–140, 150–158).

20 Vergleiche dazu ausführlicher: Flügel-Martinsen (2009).

21 Zum Themenkomplex der humanitären Intervention vergleiche den Sammelband von Münkler und Malowitz sowie die von den beiden Herausgebern verfasste, das Forschungsfeld umreißende Einleitung (Münkler/Malowitz 2009a; 2009b).

Souveränität und illegitimer Schurkenstaatlichkeit hervortreten, wodurch auch diese Unterscheidung letztlich aufgelöst wird. Es liegt nämlich, wie Derrida (2002: 144) befragend zutage fördert, geradezu im Begriff der Souveränität, die Verfügung über eine Gewalt zu behaupten, die sich keinem Recht beugen kann.<sup>22</sup> Damit werden aber die gleichen Staaten, die Schurkenstaaten eine Verletzung internationalen Rechts zum Vorwurf machen, in ihrem Inneren in bestimmten Hinsichten zu Schurkenstaaten – was Derrida mit Blick auf die George-W.-Bush-USA zu der Formel führt, die USA, also genau jener Staat, der anderen die Schurkenhaftigkeit zum Vorwurf mache, seien selbst ein Schurkenstaat, da sie sich in ihrer internationalen Politik kraft ihrer Souveränität der Unterwerfung unter das internationale Recht entziehen (Derrida 2002: 145). An dieser dekonstruktiven, negativ-kritischen Annäherung an Fragen der IPT wird deutlich, wie eine kritisch-emanzipatorische und zugleich realistische Perspektive eröffnet werden kann, ohne dass hierfür auf die Begründung normativer Modelle zurückgegriffen werden muss.

Aber lassen sich aus einem solchen, begründungsskeptischen Verständnis auch Forderungen formulieren? Darin, dazu unfähig zu sein, liegt ja ein häufiger Vorwurf gegen untergrabende Kritik- und Theorietypen. Dazu ist aus meiner Sicht zweierlei zu sagen: Erstens ist dieser Vorwurf dann zurückzuweisen, wenn mit ihm behauptet werden soll, eine Kritik, die nicht auch selbst konstruktive Perspektiven eröffnet, sei in irgendeiner Weise unzulänglich oder gar illegitim. Eine radikal-kritische Perspektive hat durchaus ihre Berechtigung, kombiniert sie doch, wie wir am Beispiel Derridas gesehen haben, eine scharfe Analytik mit einer starken Kritik<sup>23</sup>. Hinzu kommt, dass die Verpflichtung auf die Eröffnung einer konstruktiven Perspektive leicht dazu tendieren kann, der Kritik den Stachel zu ziehen (vgl. Geuss 2011; Adorno 1997b; Flügel-Martinsen 2010; 2012). Zudem sind negativ-kritische Perspektiven durchaus normativ von Bedeutung, indem sie nämlich neue Handlungs- und Deutungsspielräume öffnen, die durch hegemonial wirksame Unterscheidungen geschlossen gehalten werden. Derrida (1994b: 62) weist deshalb zu Recht darauf hin, dass auch aus einer dekonstruktiven Perspektive Emanzipation alles andere als veraltet erscheint. Zweitens aber ist hervorzuheben, dass sich auch aus einem solchen befragend-kritischen Theorieverständnis heraus durchaus Forderungen formulieren lassen, die dann aber, wie zum Schluss noch kurz am Beispiel von Rancières Beschäftigung mit dem Subjekt der Menschenrechte umrissen werden soll, als genuin *politische* Forderungen, also nicht als theoretisch wohlbegründete Konzeptionen, sondern als Beiträge in einem Deutungskampf zu verstehen sind.<sup>24</sup>

*Ad Menschenrechte:* Rancières Menschenrechtstheorie ist vor dem Hintergrund seiner politischen Philosophie und der in ihr artikulierten Annahme einer kontroversen Konstitution der politischen und sozialen Welt zu deuten.<sup>25</sup> Rancière geht dabei davon aus, dass politische Ordnungen, für die er den Namen der ‚Polizei‘ reserviert, von einer Aktivität zu unter-

22 Zumindest keinem weltlichen, wie schon Bodin, der Begründer des Souveränitätsdiskurses, unterstreicht: Vergleiche Bodin (1976: 25–26).

23 Hierfür ist auch das oben angesprochene Denken Foucaults und dessen Verknüpfung von Analytik und Kritik ein gutes Beispiel. Die Produktivität dieses Typus von Kritik hebt auch James Tully (2008) in seinem Entwurf einer Public Philosophy as a Critical Activity hervor.

24 Es ist hier nicht der Ort, die allgemeine Diskussion um die Politische Theorie als Deutungskampf zu eröffnen, aber es spricht, wie sich im Anschluss an so unterschiedliche Autoren wie Quentin Skinner, Michel Foucault oder Jacques Derrida festhalten lässt, vieles dafür, das zu tun. Vergleiche hierzu Flügel-Martinsen/Martinsen (2014: 150–158).

25 Dieser komplexe Theorieentwurf kann hier nicht umfassend diskutiert werden; ich verweise für eine eingehendere Darlegung meiner Lesart Rancières auf Flügel-Martinsen (2015a).

scheiden sind, die diese Ordnungen infrage stellt und die er als ‚Politik‘ bezeichnet (Rancière 2002: 33–54). ‚Polizei‘ meint dabei eine Verteilungs- und Legitimierungsordnung, die Individuen Plätze und Anteile zuweist, wobei jede Ordnung als unvermeidlich partikuläre Ordnung einen Teil ohne Anteil (*la part sans part*) hervorbringt, der nicht nur keinen Anteil erhält, sondern der noch nicht einmal einen Platz auf der gemeinsamen Bühne hat und folgerichtig auch am politischen ‚Spiel‘ nicht teilnehmen kann – von Frauen über Proletarier bis hin zu Flüchtlingen ist die Kette der Teile ohne Anteil eine historisch lange. Die politische Aktivität besteht nun im Konflikt um die Einrichtung dieser gemeinsamen Bühne, also im aufbegehrenden Streit des Teils ohne Anteil um die Einrichtung der Welt (vgl. Rancière 2002: 38). Hierzu ist allerdings zunächst eine Subjektkonstitution jenes Teils ohne Anteil nötig, da die Anteillosen ja nicht quasi naturwüchsig ein politisches Subjekt sind, sondern sich als ein solches erst einmal hervorbringen müssen. Diesen Vorgang bezeichnet Rancière als politische Subjektivierung (vgl. Rancière 1998; 2002: 47 ff.)<sup>26</sup> und mit dessen Hilfe kämpfen Subjekte, indem sie an bestehende Strukturen anknüpfen und diese streitend umzugestalten suchen, für eine andere Einrichtung der Welt, für eine politische Ordnung, an der sie Anteil haben. Damit sind wir beim entscheidenden Punkt für Rancières Beitrag zu einer kritischen IPT der Menschenrechte: Die Menschenrechte versteht Rancière (2012: 481) als eine politische Semantik, die Anteillosen genau diese politische Subjektivierung und den an sie anschließenden Kampf um eine andere Einrichtung der Welt ermöglicht. Für diese Wirkungsweise der Menschenrechte bedarf es, und das macht zugleich die normative Sparsamkeit und den kritischen Charme von Rancières Vorschlag aus, keineswegs einer umfassenden – etwa moralischen – Begründung der Menschenrechte: Rancière versteht sie stattdessen in einem *politischen* Sinne als ein Kampfinstrument, dessen Deutung durchaus umstritten sein kann, an dessen kontroverse Semantik aber genau deshalb unterschiedliche Anteillose anknüpfen können, um den Streit um eine andere Ordnung zu führen. Mithilfe der Semantik der Menschenrechte lässt sich ein Dissens artikulieren, lässt sich eine Differenz zwischen der bestehenden Welt (der bestehenden polizeilichen Ordnung) und einer anderen Welt, für die die Anteillosen streiten, behaupten – wodurch sich der Kampf eröffnen lässt. Das ist weit von einem wasserdichten, moralphilosophisch gestützten normativen Konzept der Menschenrechte entfernt, aber es ist eine scharfe Beschreibung und Analyse der Praxis politischer Kämpfe und der politischen Kritik, die sie antreibt. Zudem gelingt es uns mithilfe dieses weitgefassten Politikbegriffs, der alle kritischen Befragungen institutioneller und semantischer Gefüge diesseits und jenseits des Nationalstaats als politische Bewegungen in den Blick nimmt, Formen politischen Widerstands auf ganz unterschiedlichen politischen Ebenen zu denken, ohne dass diese selbst einer vorgängigen politisch-institutionellen Einbettung bedürften. Ein im Namen der Menschenrechte ausgetragener politischer Streit lässt sich mit Rancière so etwa als eine Variante radikaler demokratischer Aktivität verstehen, die selbst nicht institutionelle Modelle voraussetzt, sondern kritisch an ganz unterschiedlichen Strukturen und Ordnungsformen, wiederum diesseits und jenseits von Nationalstaaten, ansetzen kann. Demokratie ist für Rancière nämlich gerade nicht das Modell eines Regierungssystems, sondern der Name für einen Streit um die politische Einrichtung der Welt (Rancière 2002: 110–111). Das eröffnet Perspektiven auf eine radikal-demokratische Politik der Menschenrechte, die wesentlich als eine unablässige kritische Befragungsbewegung zu verstehen ist.

---

26 Diesen Begriff der Subjektivierung diskutiere ich in seinem Verhältnis zu einer anderen Verwendungsweise bei Foucault und Butler andernorts ausführlich: Flügel-Martinsen (2013b).



Mag das auch manchen zu wenig sein, so ist doch die Eröffnung dieser kritischen Befragung bestehender normativer und politischer Ordnungen, die sich, wie wir beobachten konnten, bei Autoren wie Foucault, Derrida, Geuss und Rancière andeutet, weit davon entfernt, nichts zu sein – und nicht zuletzt bewahrt sie Politische Theorie wie IPT davor, sich in Begründungsglasperlenspielen zu verlieren, während es darum geht, die analytischen Waffen der Kritik zu schärfen.

## Literatur

- Abbas, Nabila, 2015: Der Konflikt um die Leerstelle. In: Franziska Martinsen / Oliver Flügel-Martinsen (Hg.), *Demokratiethorie und Staatskritik aus Frankreich*, Stuttgart, 131–146.
- Adorno, Theodor W., 1997a: Negative Dialektik. In: Theodor W. Adorno, *Gesammelte Schriften 6*, Frankfurt (Main), 7–412.
- Adorno, Theodor W., 1997b: Kritik. In: Theodor W. Adorno, *Gesammelte Schriften 10.2*, Frankfurt (Main), 785–793.
- Arendt, Hannah, 2011: Es gibt nur ein einziges Menschenrecht. In: Christoph Menke / Francesca Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte*, Berlin, 394–410.
- Beitz, Charles R., 1999: *Political Theory and International Relations*, Princeton.
- Beitz, Charles R., 2010: Gerechtigkeit und internationale Beziehungen. In: Christoph Broszies / Henning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 175–208.
- Bodin, Jean, 1976: *Über den Staat*, Stuttgart.
- Broszies, Christoph / Henning Hahn, 2010: Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext. In: Christoph Broszies / Henning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 9–52.
- Derrida, Jacques, 1994a: *Politiques de l'amitié*, Paris.
- Derrida, Jacques, 1994b: *Force de loi*, Paris.
- Derrida, Jacques, 1999: Tympanon. In: Jacques Derrida, *Randgänge der Philosophie*, Wien, 13–29.
- Derrida, Jacques, 2003a: *Einsprachigkeit*, München.
- Derrida, Jacques, 2003b: *Voyous*, Paris.
- Derrida, Jacques, 2008: *Séminaire: La bête et le souverain*, Paris.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2008a: *Entzweiung*, Baden-Baden.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2008b: *Grundfragen politischer Philosophie*, Baden-Baden.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2009: Hierarchische Selbstintervention jenseits der Souveränität? In: Nicole Deitelhoff / Jens Steffek (Hg.), *Was bleibt vom Staat?*, Frankfurt (Main), 57–73.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2010: Die Normativität von Kritik. In: *Zeitschrift für Politische Theorie 1*, 139–154.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2011: *Jenseits von Glauben und Wissen*, Bielefeld.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2012: Befragende Kritik. In: *Zeitschrift für Politische Theorie 3*, 109–113.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2013a: Linksheideggerianismus? In: Nikolai Münch / Paul Sörensen (Hg.), *Politische Theorie und das Denken Martin Heideggers*, Bielefeld, 175–190.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2013b: Subjektivierung. In: Brodacz, André / Hammer, Stefanie (Hg.), *Variationen der Macht*, Baden-Baden, 95–109.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2015a: Die demokratische Subversion der polizeilichen Ordnung. In: Franziska Martinsen / Oliver Flügel-Martinsen (Hg.), *Demokratiethorie und Staatskritik aus Frankreich*, Stuttgart, 75–88.
- Flügel-Martinsen, Oliver, 2015b: *Der Diskurs des Politischen. Subjektconstitution – Gesellschaftsordnung – radikale Demokratie*, unveröffentlichtes Manuskript.
- Flügel-Martinsen, Oliver, i. E.: Claude Lefort. In: Rüdiger Voigt (Hg.), *Staatsdenken*, Baden-Baden.
- Flügel-Martinsen, Oliver / Martinsen, Franziska, 2014: *Politische Philosophie der Besonderheit*, Frankfurt (Main).
- Forst, Rainer, 1999: Die Gerechtigkeit der Rechtfertigung. In: Hauke Brunkhorst / Peter Niesen (Hg.), *Das Recht der Republik*, Frankfurt (Main), 105–168.

- Forst, Rainer, 2007a: Einleitung: Der Grund der Gerechtigkeit. In: Rainer Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Frankfurt (Main), 9–20.
- Forst, Rainer, 2007b: Moralische Autonomie und Autonomie der Moral. In: Rainer Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Frankfurt (Main), 74–99.
- Forst, Rainer, 2007c: Das grundlegende Recht auf Rechtfertigung. In: Rainer Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Frankfurt (Main), 291–327.
- Forst, Rainer, 2007d: Zu einer kritischen Theorie transnationaler Gerechtigkeit. In: Rainer Forst, *Das Recht auf Rechtfertigung*, Frankfurt (Main), 357–380.
- Forst, Rainer, 2010: Was ist und was soll Internationale Politische Theorie. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen (ZIB)* 17, 355–363.
- Forst, Rainer, 2011a: Einleitung: Zur Idee einer Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. In: Rainer Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*, Berlin, 13–26.
- Forst, Rainer, 2011b: Das Wichtigste zuerst. In: Rainer Forst, *Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse*, Berlin, 134–154.
- Foucault, Michel, 1971: *L'ordre du discours*, Paris.
- Foucault, Michel, 2001: *Qu'est-ce que les Lumières?* In: *Dits et Écrits II*, Paris, 1381–1397.
- Foucault, Michel, 2004a: *Geschichte der Gouvernementalität*, Band 1, Frankfurt (Main).
- Foucault, Michel, 2004b: *Geschichte der Gouvernementalität*, Band 2, Frankfurt (Main).
- Geuss, Raymond, 2002: *Privatheit*, Frankfurt (Main).
- Geuss, Raymond, 2005: *Outside Ethics*, Princeton.
- Geuss, Raymond, 2011: *Kritik der politischen Philosophie*, Hamburg.
- Geuss, Raymond, 2014: *Must Criticism be Constructive?* In: Raymond Geuss, *A World Without Why*, Princeton, 68–90.
- Habermas, Jürgen, 1973: *Erkenntnis und Interesse*, Frankfurt (Main).
- Habermas, Jürgen, 1991: Vom pragmatischen, ethischen und moralischen Gebrauch der praktischen Vernunft. In: Jürgen Habermas, *Erläuterungen zur Diskursethik*, Frankfurt (Main), 100–118.
- Habermas, Jürgen, 1994: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt (Main).
- Habermas, Jürgen, 1996: *Versöhnung durch öffentlichen Vernunftgebrauch*. In: Jürgen Habermas, *Die Einbeziehung des Anderen*, Frankfurt (Main), 65–94.
- Habermas, Jürgen, 1999: *Richtigkeit versus Wahrheit*. In: Jürgen Habermas, *Wahrheit und Rechtfertigung*, Frankfurt (Main), 271–318.
- Habermas, Jürgen, 2008a: *Wie die ethische Frage zu beantworten ist*. In: Jürgen Habermas, *Ach, Europa*, Frankfurt (Main), 40–62.
- Habermas, Jürgen, 2008b: *Derridas klärende Wirkung*. In: Jürgen Habermas, *Ach, Europa*, Frankfurt (Main), 63–64.
- Habermas, Jürgen / Derrida, Jacques, 2004: *Philosophie in Zeiten des Terrors*, Hamburg.
- Horn, Christoph / Scarano, Nico, 2002: *Zeitgenössische Debatten: Einleitung*. In: Christoph Horn / Nico Scarano (Hg.), *Philosophie der Gerechtigkeit*, Frankfurt (Main), 335–354.
- Iser, Matthias, 2006: *Paradoxien des (un)gerechten Krieges*. In: Anna Geis (Hg.), *Den Krieg überdenken*, Baden-Baden, 179–200.
- Kersting, Wolfgang, 1999: *Theoriekonzeptionen der politischen Philosophie der Gegenwart*. In: Michael Th. Greven / Rainer Schmalz-Bruns (Hg.), *Politische Theorie – heute*, Baden-Baden, 41–79.
- Lefort, Claude, 1986a: *Essais sur le politique*, Paris.
- Lefort, Claude, 1986b: *La dissolution des repères et l'enjeu démocratique*. In: Claude Lefort 2006, *Le temps présent*, Paris, 551–568.
- Marchart, Oliver, 2010: *Die politische Differenz*, Berlin.
- Martinsen, Franziska / Flügel-Martinsen, Oliver, 2013: *Zur Politischen Philosophie der Gewalt*. In: Franziska Martinsen / Oliver Flügel-Martinsen (Hg.), *Gewaltbefragungen*, Bielefeld, 9–16.
- Miller, David, 2010: *Vernünftige Parteilichkeit gegenüber Landsleuten*. In: Christoph Broszies / Henning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 146–171.
- Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten, 2009a (Hg.): *Humanitäre Intervention*, Wiesbaden.
- Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten, 2009b: *Humanitäre Interventionen*, Wiesbaden. In: Herfried Münkler / Karsten Malowitz (Hg.), *Humanitäre Intervention*, Wiesbaden, 7–28.

- Nagel, Thomas, 2010: Das Problem globaler Gerechtigkeit. In: Christoph Broszies / Hans Henning (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 104–145.
- Niesen, Peter, 2010: Internationale Politische Theorie. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen (ZIB)* 17, 267–277.
- Nussbaum, Martha, 2007: *Frontiers of Justice*, Cambridge (Mass.) / London.
- Nussbaum, Martha, 2010: Jenseits des Gesellschaftsvertrags. In: Christoph Broszies / Henning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 209–241.
- Pogge, Thomas, 2002: *World Poverty and Human Rights*, Cambridge / Maldon.
- Pogge, Thomas, 2010: „Armenhilfe“ ins Ausland. In: Christoph Broszies / Henning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 263–301.
- Rancière, Jacques, 1992: *Les noms de l'histoire*, Paris.
- Rancière, Jacques, 1998: Politique, identification, subjectification. In: Jacques Rancière, *Aux bords du politique*, Paris, 112–125.
- Rancière, Jacques, 2002: *Das Unvernehmen*, Frankfurt (Main).
- Rancière, Jacques, 2005: *La haine de la démocratie*, Paris.
- Rancière, Jacques, 2011: Wer ist das Subjekt der Menschenrechte? In: Christoph Menke / Francesca Raimondi (Hg.), *Die Revolution der Menschenrechte*, Berlin, 474–490.
- Rawls, John, 1979: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt (Main).
- Rawls, John, 1994a: Gerechtigkeit als Fairneß. In: John Rawls, *Die Idee des politischen Liberalismus*, Frankfurt (Main), 255–292.
- Rawls, John, 1994b: Der Bereich des Politischen und der Gedanke des übergreifenden Konsenses. In: John Rawls, *Die Idee des politischen Liberalismus*, Frankfurt (Main), 333–363.
- Rawls, John, 1996: *Political Liberalism*, New York.
- Rawls, John, 1999: *The Law of Peoples*, Cambridge (Mass.) / London.
- Rawls, John, 2010: Das Völkerrecht. In: Christoph Broszies / Henning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit*, Berlin, 55–103.
- Tully, James, 2008: Public Philosophy as Critical Activity. In: James Tully, *Public Philosophy in a New Key*, Cambridge / New York, 15–38.
- Tully, James, 2009: Anerkennung und Dialog. In: James Tully, *Politische Philosophie als kritische Praxis*, Frankfurt (Main), 79–105.
- Veyne, Paul, 2008: *Foucault*, Paris.
- Williams, Bernard, 2005: Realism and Moralism in Political Theory. In: Bernard Williams, *In the Beginning was the Deed*, Princeton, 1–17.